

Alle tragen ihren Teil bei...

Neue Beitragsordnung des Kolpingwerkes Deutschland (ab 01.01.2023)
und Auswirkungen für die Kolpingsfamilie

Neue Beitragsordnung Kolpingwerk Deutschland
und Kolpingsfamilie Poing



Grundlagen

Mitglieds- und Verbandsbeiträge bei Kolping

Mitgliedsbeitrag in der Kolpingsfamilie

Eine Begriffsdefinition

Ortsbeitrag *

Zustiftungsbetrag

Verbandsbeitrag

„Die Mitglieder sind verpflichtet...

b) einen Beitrag zu leisten (sogenannter **Ortsbeitrag**), dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird...

c) zusammen mit dem Ortsbeitrag auch den Beitrag für das Kolpingwerk Deutschland (sogenannter **Verbandsbeitrag**) und den **Zustiftungsbetrag** an die Kolpingsfamilie zur Weiterleitung zu zahlen.“

Satzung der Kolpingsfamilien

* Ortsbeitrag der Kolpingsfamilie Poing dient u. a. dazu, die Miete für den Kolpingsraum im Pfarrheim zu bezahlen

Was ändert sich beim Mitglieds- beitrag?

Geht es auch um den
Ortsbeitrag?

Verbandsbeitragstabelle bisher

Viele „gewachsene“ Beitragsstufen

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag	Zustiftungsbeitrag	Jahreszahlung
10	Mitglieder bis einschl. 11 Jahre	1,80 €	0 €	1,80 €
11	Mitglieder bis einschl. 11 Jahre mit Eltern/-teil als Kolpingmitglied	- €	0 €	- €
20	12 bis einschl. 13 Jahre	10,80 €	0 €	10,80 €
21	12 bis einschl. 13 Jahre mit Eltern/-teil als Kolpingmitglied	9,00 €	0 €	9,00 €
25	12 bis einschl. 13 Jahre mit Geschwisterkind in Beitragsstufe 20 oder 30	1,80 €	0 €	1,80 €
26	12 bis einschl. 13 Jahre mit Geschwisterkind in Beitragsstufe 21 oder 31	0 €	0 €	0 €
30	14 bis einschl. 17 Jahre	17,40 €	0 €	17,40 €
31	14 bis einschl. 17 Jahre mit Eltern/-teil als Kolpingmitglied	9,00 €	0 €	9,00 €
35	14 bis einschl. 17 Jahre mit Geschwisterkind in Beitragsstufe 20 oder 30	8,40 €	0 €	8,40 €
36	14 bis einschl. 17 Jahre mit Geschwisterkind in Beitragsstufe 21 oder 31	0 €	0 €	0 €
40	18 bis einschl. 22 Jahre	23,40 €	0 €	23,40 €
45	18 bis einschl. 22 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolping-Mitglied	16,20 €	0 €	16,20 €
50	ab 23 Jahre	28,80 €	6,00 €	34,80 €
55	ab 23 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolping-Mitglied	21,60 €	6,00 €	27,60 €
60	1. Ehepartner/in	19,80 €	4,80 €	24,60 €
65	2. Ehepartner/in	19,80 €	4,20 €	24,00 €

Neue (Verbands-)Beitragstabelle

Ein Überblick

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag p.a.	Zustiftungsbeitrag p.a.	Gesamtzahlung p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	12,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	18,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	36,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	18,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	12,00 €

Neu

Neue Mitglieds-Beitragstabelle

Plan für den Ortsbeitrag (p. a.)

Beitragsstufe	Bezeichnung	Verbandsbeitrag	Zustiftungsbeitrag	Ortsbeitrag	Gesamtbeitrag
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	1,00 €	13,00 €
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häusl. Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	3,00 €	21,00 €
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	3,00 €	39,00 €
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	3,00 €	21,00 €
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	3,00 €	15,00 €

Neu



Umsetzung der neuen Beitrags- struktur?

Was kommt auf uns
zu? Was müssen wir
tun?

Weitere Schritte

Umsetzung der neuen Beitragsstruktur

Formale Änderungen durch die neue Beitragsstruktur des Kolpingwerks ab 01.01.2023

- keine Änderung des Beitrags (z. B. andere Beitragsstufe) während des Jahres; Festsetzung auf Basis 01.01. des Jahres
- unterjähriger Neueintritt ist beitragsfrei, da Abführung des Beitrags an das Kolpingwerk zum 01.01. festgesetzt wird
- Austritt nur zum Jahresende möglich; Kündigung bis spätestens 30.11.2022 schriftlich bei der Kolpingsfamilie Poing
- Festlegung „in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied“ anhand mitgeteilter Adresse



Bild von mohamed Hassan auf Pixabay

Weitere Schritte

Umsetzung der neuen Beitragsstruktur

Festlegung des neuen Mitgliedsbeitrags für die Kolpingsfamilie Poing:

- Vorschlag des Vorstands für einen Ortsbeitrag in Höhe von € 1,00 bzw. € 3,00
- Mitgliedsbeitrag ergibt sich dann zusammen mit Verbands- und Zustiftungsbeitrag
- Beschluss der Mitgliederversammlung



Bild Kolpingwerk Deutschland vom Kolpingtag 2015

Weitere Schritte

Umsetzung der neuen Beitragsstruktur

Notwendiger „Papierkram“ für die Kolpingsfamilie Poing:

- im November Brief an alle Mitglieder bzgl. Änderung des Mitgliedsbeitrags mit Rückmeldebogen für Daten und Hinweis auf Kündigungsfrist zum 30.11.2022
- zeitnahe Rückmeldung der Mitgliederdaten
- Auswertung für die Kolpingsfamilie Poing
- Weiterleitung der Daten an das Kolpingwerk



Bild Laura Haug, Kolpingtag 2015

Diskussion

Deine Fragen,
Deine Themen,
Deine Meinung

...